

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 6 (1822)**

47 (25.11.1822)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775459)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 47. Montag, den 25. November, 1822.

## Welcher Tag scheidet die Sommerfrucht von der Winterfrucht?

Die Frage, durch welchen Tag die Sommerfrucht von der Winterfrucht geschieden werde, ist in Münster im J. 1789. gerichtlich dahin entschieden, daß dieser Tag der Lichtmessstag sey. Die Veranlassung zu dieser gerichtlichen Entscheidung war folgende:

Die Familie von Dorgelo \*) zu Bretberg hatte den Zehnten zu Endel von der Familie von Quernheim zu Bomhof geerbt. (Die Familie von Quernheim hatte

diesen Zehnten von dem Drost von Steding zu Cloppenburg im J. 1546., und letzterer solchen von Wedecken Goldschmid zu Wildeshausen im J. 1540., angekauft.) \*\*) Der Winterfruchtzehnten war Allodium, der Sommerfruchtzehnten und der Blutzehnten war Fellenburgisches Mannlehn. In dem Testamente des letzten Dorgelo auf Bretberg hatte dieser seine Wittwe zur Erbin seiner Allodialgüter eingesetzt;

\*) Die Familie von Dorgelo stammt von dem Hannoverschen Dorfe Dorigelo, wo sie einen Mindenschen Lehnhof besaß, der ungefähr im J. 1570. verkauft ist. Der älteste Dorgelo, der in Urkunden des jetzigen Kreises Bechta vorkommt, ist Otto von Dorgelo, Drost zu Bechta, im J. 1410.

\*\*) Diese Nachricht, so wie das nachfolgende Actenstück vom J. 1789., ist genommen aus dem Archive des Gutes Bretberg, dessen Urkunden bis etwa zum J. 1300. reichen. Es ist das Gut Bretberg aus einer Burg und zwey ungefähr im J. 1520. angekauften daran belegenden Bauerstellen zusammengesetzt, und bey der ungefähr im J. 1590. erfolgten Grundsteuer-Einführung steuerfrey geblieben; welches die Entstehung mehrerer adelicher Güter jener Gegend zu seyn scheint.



der Herr Hofmarschall von Dorgelo auf Höven trat als nächster Descendent von der Schwertseite in das Mannlehn. Hier entstand nun die Streitfrage, ob der Sommerroggen zu dem Winterfruchtzehnten oder zum Sommerfruchtzehnten gehöre, wobey denn ferner die Frage, welcher Tag die Winterfrucht von der Sommerfrucht scheidet, zur Sprache kam. Beyde Theile compromittirten auf den Ausspruch des weltlichen Hofgerichts zu Münster, und dieses entschied, daß der Sommerroggen zum Sommerfruchtzehnten gehöre. Da diese landwirthschaftlich-juristische Curiosität vielleicht manche Leser dieser Blätter interessiren wird, so folgt hier ein vollständiger und genauer Abdruck des gedachten Urtheils des Münsterschen Hofgerichts:

In Compromissachen der vermittelten von Dorgelo gebührnen von Haen einerseits und des Herzoglich Holstein: Oldenburgischen Hofmarschalls von Dorgelo zu Höven andererseits.

Wird auf durch Procuratoren Stapel namens beyder Theile übergebener hiebey angehefteter Vitzschrift und Anlagen sub A. B. C. an Seiten des Fürstlich Münsterschen weltlichen Hofgerichts als erwehnten Compromissrichtern, in der Erwegung, daß

a. Nach Anzeige des Proris Stapel in den Lehnbriefen weiter

keine Aufklärung als die Worte: und mit dem halben Zehnten nämlich den Sommerzehnten, enthalten

b. Darin, daß dieses Wort: Sommerzehnten den Sommerfruchtzehnten bedeute, beyde Theile einig sind; folglich

c. Die Entscheidung der dahin strittigen Frage: ob der Sommerroggen mit zum lehnbaren Sommerzehnten, oder zum allodialen Winterzehnten gehöre, von der Vortrage

1. Ob Sommerroggen zur Winter: oder

2. Sommerfrucht gerechnet werden möge; abhängt.

d. und dann zu mehrerer Erläuterung der Geschichte von beyden Theilen keine nähere data aus allenfallsigen vorherigen Designationibus pertinentiarum feudalium dem bisherigen Herkommen bey der lehnbaren Zehntausnahme und was allenfalls im Amte Bechte und Kirchspiel Wisbeck gemeinlich unter Sommer: und Winterfrucht verstanden werde, angegeben sind.

e. im übrigen aber die Distinction der Früchte in Sommer: und Winterfrüchte (da alle Frucht im Sommer reif wird) blos von der verschiedenen Zeit der Einsat und des Aufkeimens hergeleitet seyn kann, und die volle Winterfrucht in solchem Verstande regulariter nur jene ist, die im Herbst vor eintretendem ersten anhaltenden Froste gesäet wird,

aufkeimet, und die ganze Winterwitterung aushalten muß.

f. Der gefragte Sommer-Roggen aber geständlich erst nach Lichtmess, und noch den ganzen Monat Februarius durch, mithin meistens nach schon verflossenen stärksten Winter und schier bis Anfang des Frühjahrs gesät wird, und respee aufkeimet, folglich

g. für eine völlige Winterfrucht nicht gerechnet werden kann; vielmehr höchstens zu einer separaten Classe von Früchten, die den eigentlichen Uebergang von Winter zur Sommerfrucht ausmachen, gerechnet würde, mithin

h. wenn sie noch an die Winterfrucht als solche mit angeschlossen werden sollte, nur den Namen der späten Winterfrucht, so wie im Gegentheile, wenn der Ackersmann sie für die Erstlinge der Sommerfrucht hielte, den Namen der frühen Sommerfrucht gewinnen könnte,

i. Ersteres aber dahie offenbar der Fall nicht ist indem geständlich der (bloß vor Lichtmess) gesaete Roggen nur noch den Namen des späten Winterroggens erhält, und der nachherige sofort Sommerroggen genannt wird.

k. Worans nicht undeutlich abzunehmen, daß Lichtmestag die eigentliche Scheidung der Winter- und

Sommerfrucht, wenigstens in dortiger Gegend sey.

l. Ueberdem geständlich, nebst Haber, Buchweizen, auch die Sommer-Gärste unstrittig zu den Sommerfrüchten, und also zu dem lehnbaren Sommerzehnten mitgehört, und es demnach ebenfalls so wohl Wintergerste, so wie Winterroggen giebt, mithin nicht abzusehen, warum bewandten Umständen nach nicht auch der Sommerroggen, da er weder zur ordentlichen noch auch zur spätern Winterfrucht gerechnet werden möge.

Hiermit zu Recht erkannt, daß jure tertii salvo die verwittwete Frau von Dorgelo zum Bretberge den bis Lichtmess gesaeten sowohl frühen als späten Winterroggen als Allodial-Erbinn zum Winterfruchtzehnten für sich zu zehnten berechtigt, den nach Lichtmess aber ausgesaeten Sommerroggen respee dessen Zehnten dem Hofmarschall von Dorgelo zu Höven als Lehns-successoren behuf des lehnbaren Sommerzehnten ziehen zu lassen schuldig sey. Von Rechtswegen. Decretum in Consilio. Münster den 29. May 1789.

De Speciali Mandato D. Indicis  
L. S. Saecularis aulici

Frid. Christ. Meiteler  
Protonot Subscript mppr.



## U e b e r

die Verbesserung der Wiesen an dem Hunte-Fluß  
und über Behn-Colonien, im Herzog-  
thum Oldenburg.

Alle niedrige Wiesen, welche an Flüssen liegen, in welchen Ebbe und Fluth statt findet, und wo das Fluß-Wasser bey der Fluth viele Schlicktheile mit heraufbringt, können durch Einlassen dieses fetten Wassers, mittelst der Siehle, gar sehr verbessert werden, so wie dieses an der Ems und Leeda in Ostfriesland, in den Aemtern Leer, Stiekhausen zc. geschieht. Die beste Zeit des Einlassens des Flußwassers ist eigentlich der Monat September, nebst October, weil in diesen Monaten das Fluß-Wasser noch sehr vielen fetten Schlick mit sich führt; indessen geschieht solches in Ostfriesland doch gewöhnlich erst mit Ende Octobers und im November, um bis dahin noch die Nachweide auf den Heuwiesen mit dem Viehe zu benutzen. Die Wiesen an dem Hunte-Fluß, so wie in einigen Gegenden an der Weser, im Herzogthum Oldenburg haben eine sehr glückliche Lage zum Aufschlammern oder Aufschlickern durch das Einlassen des Wassers aus der Hunte zc. bey der Fluth, und Wiederherauslassen bey der Ebbe, durch die Siehle oder Auslaßschleusen, wenn nemlich der Schlick sich erst gesenket hat. Durch dieses Ein-

lassen des fetten Wassers verschwindet bald alles Moos der Wiesen, das Gras wird dichter, länger und zum Heumachen viel besser, und nahrhafter für das Vieh, so daß durch das Aufschlammern solche Wiesen in einigen Jahren einen doppelten Nützungs-Werth erhalten können; zumahlen wenn selbige mit Gräben, oben 6 Fuß breit, unten  $3\frac{1}{2}$  Fuß breit und  $3\frac{1}{2}$  Fuß bis 4 Fuß tief, umgeben, und in hinreichender Entfernung in den Wiesen selbst Binnenschilde, oder Gräben von  $2\frac{1}{2}$  Fuß Weite und  $2\frac{1}{2}$  Fuß Tiefe, zur schnellen Abführung des Wassers angeleget, und diese Gräben, wenn das fette Flußwasser eingelassen worden, alle Frühjahr etwas ausgereinigt, und der fette Schlamm über das Land geworfen und vertheilet wird. Die Kosten werden in ein paar Jahren durch reiche Heuerndten und bessere Nachweide für das Vieh doppelt wieder ersetzt, und eine solche Verbesserung der Wiesen ist bleibend.

Mehrere Gegenden des Herzogthums Oldenburg haben auch eine treffliche Lage, um, mit schiffbaren Canälen versehen, Torfgräberengen oder Behne anzulegen; als z. B. in der Nähe des Jümme-Flusses, des Basseler-Tiefs, der Sagter-



Länder Ems, ferner oberhalb Neuenburg etc., woselbst die schiffbaren Canäle, welche daselbst angelegt wurden, mehrentheils, wenigstens in der Summe etc. Ebbe und Fluth halten und auf diese Weise mit wenigen Kosten in einen schiffbaren Stand gebracht, und der Schlick, welcher mit der Fluth in diese Canäle geföhret werden würde, zur Cultur des abgegrabenen Moor-Bodens, und auch des Heidesfeldes benützet werden könnte. Keine Cultur wüßter Gründe gehet so schnell von statten, als woselbst Wehne oder Colonien mit schiffbaren Canälen angeleget werden, der abgegrabene Torf verschiffet, und der Untergrund cultiviret wird, wie

man dieses in Ostfriesland, noch mehr aber in den Niederländischen Provinzen, z. B. in der Provinz Groningen siehet, woselbst blos auf den vor 80 bis 90 Jahren angelegten Wehnen, Martenshoek, Wildervang und Weendam, nebst Peekel:Na, (welches Wehn aber älter ist) über 28,000 Menschen leben, wo Fabriken aller Art, die schönste Landes-Cultur und über 30 Schiffbauereyen, und sehr viele Windmühlen, Holzhandlungen etc. angetroffen werden; weshalb solche Anlagen nicht genug zu empfehlen sind.

Murich, d. 8. Nov. 1822.

Franzius. \*)

\*) Kön. Großbr. Hann. Regierungs-Ingenieur in Murich. (N. d. S.)

### Das Guinea-Gras. \*)

An die Stelle des Fiorins, *Agrostis stolonifera*, welches bereits wieder in Vergessenheit zu kommen scheint, tritt jetzt mit größerem Pomp das Guinea-Gras, welches seinen Namen davon hat, weil man es auf den Küsten von Guinea zuerst entdeckte, und von da nach Jamaika und England verpflanzte. Alle stimmen dahin überein, daß es eine köst-

liche Futterpflanze und nach dem Zuckerrohre das wichtigste Product sey; aber nirgends findet man noch genaue Beschreibungen davon. Die Pflanzenkenner sind noch im Zweifel, zu welcher Gattung sie die Pflanze zählen sollen; einige nennen sie *Panicum altissimum*, Linn. andere *Milium altissimum*; andere zählen sie zu den *Holcus*-Arten. In

\*) Schneer's Landwirthschaftliche Zeitung auf das Jahr 1821, Monat März.



den Denkschriften des Landbau-Vereins zu Philadelphia wird viel Ruhmens davon gemacht. Herr Brow zu Ratches versichert, aus einer einzigen Wurzel 164 Stengel von 6 bis 7 Fuß Höhe erhalten zu haben, welche zusammen 30 Pfund wogen. Ein Andern hatte sogar 35 Pfund Gras von dem zweyten Hiebe einer einzigen Pflanze in 184 Stengeln erhalten, wovon einige 10 Fuß 11 Zoll hoch waren; drey Schnitte oder Erndten wären das Gewöhnlichste.

Pflanzenkenner und Freunde der Landwirtschaft werden ersucht, in diesen Blättern einige nähere Belehrungen über diese Pflanze, welcher Guinea und Jamaica ihren Reichtum an fettem Vieh verdanken sollen, mitzutheilen, auch den Weg anzuzeigen, auf welchem man sich einigen Samen davon verschaffen könne.

Neuenkirchen, d. 6. Nov. 1822.

Gieseke.

### Mittel gegen den Ohrwurm der Hunde.

Eins der schlimmsten Uebel, woran eine große Anzahl der Jagdhunde leidet, ist der sogenannte Ohrwurm; darum wird es den Jagdliebhabern und Hundes-Eigenthümern nicht unangenehm seyn, nachstehendes Mittel, wie es im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger, Jahrgang 1821., im vierten halbmonatlichen Hefte, angegeben wird, und dagegen seit einigen Jahren mit sicherem Erfolge angewandt worden, in Erfahrung zu bringen.

Es bestehet aus einer Salbe, die aus ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stahl-Feilspänen und  $\frac{2}{3}$  Schweineschmalz verfertigt und womit 2 bis 3mal des Tages die wunde Stelle am Ohr bestrichen wird. Gewöhnlich ist der Ohrwurm schon am 3ten oder 4ten Tage verschwunden; damit indessen das Uebel nach einiger Zeit nicht wieder kommt, ist es gut, daß man mit dem Schmierem oder Einreiben 8 oder 14 Tage fortfahre.

### Mittel gegen die Läuse beyrn Rindviehe.

Petersilien-Samen, getrocknet, in einen Mörser klein gestoßen, und sodann dem Viehe in die Haare gestreut, macht die Läuse bald ver-

schwinden. Einige kochen den Petersilien-Samen auch in Wasser und waschen das Vieh damit.

### Erndtebericht aus Ostfriesland.

Die Kapsaat-Erndte war dieses Jahr in Ostfriesland sehr gesegnet, und man erhielt im Durchschnitt vom Diemath (400 Rheind. Qu. Ruthen) 9 Tonnen oder an 36 Berl. Scheffel; manche Landwirthe erhielten vom Diemath 11 bis 12 Tonnen. Es war im Jahre 1821. ungewöhnlich viel Kapsaat ausgesät, so daß man wohl mehr als eine doppelte Erndte annehmen kann. Während der Erndte war die Witterung nicht günstig, und viele Landwirthe haben nasse Saat geerndet, welche mit Mühe getrocknet werden mußte, und nicht hoch im Preise steht; 45 bis 50 Rthlr. die Last, zu 15 Tonnen. Die trockene Saat wird dagegen mit 85 Rthlr. bezahlt; sonst war der Preis wohl 170 bis 175 Rthlr. — Die Getreidepreise sind noch wenig gestiegen, welches auffallend ist, da, nach allen Nachrichten, die Erndte in Europa theils mittelmäßig, theils sehr

geringe ausgefallen ist, und noch ausfallen dürfte, besonders von Sommerfrüchten, die jedoch in Ostfriesland mitunter gut stehen. Es ist indes zu erwarten, daß die Preise bald steigen werden, da die alten Vorräthe in den Seestädten bedeutend abgenommen haben. Bey der allenthalben so sehr gestiegenen Bevölkerung ist der bisherige Getreide-Üeberfluß eine auffallende Erscheinung, und zum Theil dadurch zu erklären, daß die Ackerkultur sehr verbessert und der Ertrag sehr vermehrt worden, noch mehr dadurch, daß allenthalben eine so große Menge Kartoffeln gebaut wird, welches auch in Ostfriesland, noch weit mehr aber in Holland, der Fall ist. — Pferde sind in Ostfriesland noch jetzt sehr viele zu billigen Preisen zu haben, eben so auch fettes Rindvieh. (Aus Schnee's landwirthschaftlicher Zeitung. September. 1822.)

### Ein Wort über Ehen der Armen.

Das Saamenkorn, das in den Acker gestreut wird, fängt damit an, sich zu bewurzeln, und erst nachdem Wurzeln in die Erde gegangen, und in Verhältniß derselben, schießt es Halme aufwärts. Grade dies, diesen naturgemäßen Gang, lehrt Malthus, und

nichts anders will er. Wer sich verheyrathen will, der muß vorher sich bewurzelt haben; wer die Pflicht des Vaters übernehmen will, der muß vorher sich fähig gemacht haben, sie zu erfüllen. Ehen zwischen Personen, die durchaus nichts besitzen, als warmes



Blut, werden eben so wahrscheinlich mißlingen, als ein Heer, wenn auch vom besten Muthes besetzt, vernichtet würde, wenn es ohne Geschütz gegen die Feuerschlünde des Feindes ginge. Derjenige, welcher eine der folgenreichsten Pflichten, die irdische Pflicht, einschärft, ist der ein Feind oder ein Freund der Menschheit? — Wahrlich, wer Malthus schmähete, der hat ihn entweder nicht gelesen, oder will ihn nicht verstehen. Wer aber ein Jahr, drey Jahre, sechs Jahre wartet, bis er die Braut hey-

räthet, wartet, bis er eine bessere Einnahme hat, der befolgt Malthus's Rath. Sein Rath ist kein anderer, als der, den zu aller Zeit und überall die Mündigen den Unmündigen, an Jahren oder an Geist, ertheilt haben und ertheilen; ein Rath, der durch Thatfachen mehr für Malthus spricht, als Worte dagegen sprechen können. (Aus dem Staatsbürgerlichen Magazin, herausgegeben von Carstens und Falk.\*) Schleswig. Zwenten Bandes Erstes Hest. 1822. S. 128.)

\*) Mit dem Motto: „Das Merkwürdigste und Lehrreichste haben wir oft näher, als wir meinen.“

### Verfehlte Wirkung.

Ein Prediger hielt einst eine sehr eindringliche Predigt gegen den Aberglauben, und erwähnte unter mehreren abergläubischen Meinungen und Gebräuchen auch der bey dem Einsetzen in eine Lotterie gewöhnlichen, woben man auch wohl die, jemandem im Traume erschienenen Zahlen als besonders günstig ansehe. „Glaube dann,“ sagte er, „irgend eine Frau, sie habe die Zahl 1234 im Traume gesehen, so laufen gleich alle Weiber im Dorfe zum Collecteur, und setzen

auf die Zahl 1234.“ (Die Zahl wurde von ihm, ohne alle Veranlassung, bloß als eine ihm zuerst einfallende genannt.) — Indem der Prediger, voll der Hoffnung, einiges Gute mit seiner Predigt gestiftet zu haben, nach Hause ging, redete ihn unterwegs eine Frau in argloser Einfalt an: „Ach lieber Herr Pastor, nehmen Sie mirs nicht übel, daß ich Sie frage: Was war es doch für eine Nummer, von der der Frau geträumt hatte?“